

blei im trinkwasser

info 08

In mehr als 100.000 Haushalten in Hamburg sind die Wasserrohre noch aus Blei. Zwar werden nur sehr geringe Mengen Blei ins Wasser abgegeben, so dass akute Bleivergiftungen nicht vorkommen können. Problematisch ist aber die Gefahr einer chronischen Vergiftung durch ständige Aufnahme kleiner Mengen. Wird Blei in größerem Umfang im Körper angereichert, kann dies zu ernsthaften Erkrankungen führen. Besonders ernst nehmen sollte man bleibelastetes Wasser, wenn Schwangere oder Kleinkinder im Haushalt leben. Kleine Kinder werden nämlich schon durch bedeutend geringere Mengen Blei geschädigt als Erwachsene. In derartigen Fällen sollte deshalb bei vorhandenen Bleirohren auf jeden Fall Klarheit geschaffen werden.

Der Bleigehalt des Wassers ist umso größer, je länger das Wasser in den Bleirohren gestanden hat. Deshalb ist meist das Stand-



MIETER HELFEN MIETERN
Hamburger Mieterverein e.V.

Bartelsstraße 30 ■ 20357 Hamburg
Tel 040-431 39 40 ■ Fax 040-43 13 94-44
www.mhmhamburg.de ■ info@mhmhamburg.de

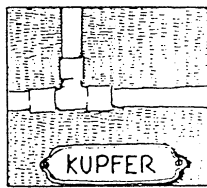
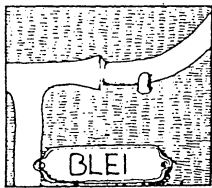
blei im tri

wasser am frühen Morgen stärker bleibelastet als das Wasser, das tagsüber entnommen wird. Wird mehrere Minuten das Wasser einfach abgelassen, so ist der Bleiwert in der Regel auf einen gesundheitlich unbedenklichen Pegel gesunken.

BLEIROHRE SELBST ERKENNEN

Bleirohre kann jeder selbst erkennen. Wasserleitungen aus Blei klingen dumpf und nicht metallisch beim Draufschlagen. Blei ist sehr weich und lässt sich besonders an den Verbindungsstellen leicht mit einem Messer eindrücken. Die Weichheit von Blei ist auch der Grund, weshalb Bleirohre in einem Stück gelegt und um Ecken gebogen werden können und nicht im rechten Winkel wie bei Kupfer- und Stahlrohren. Man sollte aber nicht nur die Rohre in der eigenen Wohnung überprüfen, sondern auch einmal einen Blick auf die Rohre im Keller werfen.

ANSPRUCH AUF AUSTAUSCH DER BLEIROHRE?



Ein genereller Anspruch auf das Auswechseln von Bleirohren besteht nicht. Wenn aber der Bleigehalt des Wassers den Grenzwert der Trinkwasserverordnung von derzeit 25 Mikrogramm pro Liter immer wieder überschreitet, liegt ein gesundheitsgefährdender Mangel der Mietsache vor. Der Vermieter ist dann verpflichtet, die gesamten Bleiwaserrohre von der Grundstücksgrenze bis zur

Küche der betreffenden Wohnung auszutauschen (LG Hamburg, Urt. v. 5.2.91-16 S 33/88). Der Grenzwert der Trinkwasserverordnung wurde von Experten immer wieder als zu hoch kritisiert, da auch die ständige Belastung mit niedrigeren Bleikonzentrationen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen kann. Durch die Neuregelung der Trinkwasserverordnung, die zum 01. Januar 2003 in Kraft getreten ist, wurde eine stufenweise Reduzierung des bisherigen Grenzwertes für Blei auf 25 Mikrogramm pro Liter ab dem 01.12.2003 und auf 10 Mikrogramm pro Liter ab dem 01.01.2013 eingeführt. Diese neuen Grenzwerte gelten auch für Gebäude, deren Trinkwasserwerte sich bisher innerhalb des alten Grenzwertes von 40 Mikrogramm pro Liter hielten.

Den Nachweis der Gesundheitsgefährdung muss der Mieter erbringen. Bevor man vom Vermieter den Austausch von Bleirohren verlangt, sollte daher durch eine Untersuchung des Wassers Klarheit über den Bleigehalt geschaffen werden.

WAS TUN?

Wer wegen Bleirohren im Haus beunruhigt ist, sollte zunächst einmal durch eine Wasseranalyse Klarheit über die Bleibelastung schaffen. Auf jeden Fall sollte das gemacht werden, wenn Schwangere oder Kleinkinder im Haushalt sind.

Selbst veranlasste Wasseruntersuchungen müssen die Mieterinnen in der Regel selber zahlen. Da es zunächst nicht auf gerichtsverwertbare Gutachten ankommt, können die Proben selber entnommen und so die Kosten niedrig gehalten werden. Adressen, an die

man sich wegen der Untersuchungen wenden kann, sind unten aufgeführt. Wer etwas Geduld für den längeren Anlauf mitbringt, kann über das zuständige Bezirksamt eine Wasseranalyse auf Kosten des Vermieters veranlassen. Die Bauprüfteilung des Bezirksamts kann bei begründetem Verdacht auf Bleibelastung vom Vermieter verlangen, mit einer solchen Untersuchung nachzuweisen, dass die Grenzwerte für Blei nicht überschritten werden. Bei zuviel Blei im Wasser kann die Bauprüfteilung dem Vermieter auch auferlegen, die Rohre auszuwechseln. Die Anweisungen der Bauprüfteilungen sind auf der letzten Seite aufgeführt.

Auch wenn das untersuchte Wasser weniger als 25 Mikrogramm Blei pro Liter enthält, sollte die gesundheitliche Gefährdung ernst genommen werden. Es empfiehlt sich dann, das besonders stark belastete Standwasser (z.B. morgens) erst eine Weile ablaufen zu lassen, bevor es als Lebensmittel verwendet wird. Schwangere, stillende Mütter und Kleinkinder sollten statt des Leitungswassers Mineralwasser trinken. Wer bei seinem Vermieter ein Auswechseln der Rohre durchsetzen will, sollte sich auf der Grundlage der Messergebnisse im Mieterverein beraten lassen. Eine Beratung sollte auch auf jeden Fall erfolgen, wenn eine Mietminderung beabsichtigt ist.

WER UNTERSUCHT DAS TRINKWASSER AUF BLEI?

1. HAMBURGER WASSERWERKE

INFOCENTER

Hermannstr. 14
20095 Hamburg
Tel: 7888-1888
Mo-Fr 10.00-18.00 Uhr

Die mit Säure präparierten Röhrchen müssen selbst abgeholt (Postversand nicht möglich) und wieder abgeliefert werden. Kosten: z.Zt. 29,00€ plus MwSt. Kostenlos für Haushalte mit Schwangeren und Kleinkindern bis 1 Jahr (Mutterpass oder Geburtsurkunde vorlegen).

2. Stiftung Warentest

Postfach 30 41 41
(im U-Bahnhof Ahrensburg-West)
10724 Berlin
www.stiftung-warentest.de

Stiftung Warentest untersucht das Trinkwasser auf Schwermetalle wie Blei, Zink, Kupfer und Kadmium.

Bestellnummer: M 9606, 26 €
Faxabruf: 01805-88 76 83 02
Telefon: 01805-00 24 67
www.test.de/analysen

Tipp: Um dem Vermieter das Argument zu nehmen, man habe die Proben in einer anderen Wohnung genommen, sollte eine Zeugin oder ein Zeuge bei der Wasserabfüllung dabei sein. Für genauere und gerichtsverwertbare Untersuchungen muss ein Sachverständiger selbst die Proben ziehen.

MIETMINDERUNG?

Das Gesetz lässt eine Mietminderung nur zu, wenn ein erheblicher Mangel der Mietsache besteht. Wenn man das Wasser nur ein paar Sekunden ablaufen lassen muss, damit der Grenzwert unterschritten wird, besteht kein Minderungsrecht (*LG Hamburg, Urt. v. 5.2.91*). Müssen dagegen über mehrere

Minuten größere Mengen abfließen, bevor der Grenzwert unterschritten wird, und reichen auch kurze Standzeiten schon aus, um wieder eine Überschreitung des Grenzwertes zu bewirken, kann Miete gemindert werden.

Das AG Hamburg hat in einem solchen Fall eine Minderung von 5 Prozent zuerkannt, bei einem Kleinkind im Hause auch eine Minderung von 9 Prozent (*Urt. v. 23.8.91 - 43 b C 2777/86*).

KI 12/05

ADRESSEN DER BEHÖRDEN

Unter den angegebenen Telefonnummern in der ersten Spalte sind die bezirklichen Umweltberater zu erreichen, die über das Problem Bleibelastung nähere Informationen anbieten:

BEZIRK	GESUNDHEITS- UND UMWELTAMT	BAUPRÜFABTEILUNG
Altona	Jessenstr. 19 22767 Hamburg Tel: 42811 - 3018	Platz der Republik 1 22765 Hamburg Tel: 42811 - 3042/-43
Bergedorf	Lamprechtstr. 6 21029 Hamburg Tel: 42891 - 3366	Wentorfer Str. 38 21029 Hamburg Tel: 42891 - 2053
Eimsbüttel	Grindelberg 66 20139 Hamburg Tel: 42801 - 3542	Grindelberg 66 20139 Hamburg Tel: 42801 - 3435
Hamburg-Mitte	Besenbinderhof 41 20097 Hamburg Tel: 42854 - 4599	Klosterwall 6 20095 Hamburg Tel: 42854 - 3445
Hamburg-Nord	Kümmellstr. 7 20249 Hamburg Tel: 42804 - 2617	Eppendorfer Landstr. 59 20249 Hamburg Tel: 42804 - 2775/-2017
Harburg	Am Irrgarten 3-9 21073 Hamburg Tel: 42871 - 2375	Harburger Rathausplatz 4 21073 Hamburg Tel: 42871-2380/-2384
Wandsbek	Robert-Schumann-Brücke 8 22041 Hamburg Tel: 42881-3157	Schloßstr. 60 22041 Hamburg Tel: 42881 - 3021